

Gemeinde-info

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

Gemeindeversammlung 28. November 2024

Gerne begrüssen wir Sie am Donnerstag, 28. November 2024 um 20.00 Uhr, in **der Sporthalle Wiriehorn**, zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Folgende Traktanden sind für die Gemeindeversammlung vorgesehen:

Traktandenliste:

- 1. Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Diemtigen
 - a. Beratung, Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2025, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehrpflichtersatzabgabe
 - b. Orientierung über den Finanzplan 2025 2029
- 2. Externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan 2025 2028 Wahl, Beratung und Beschlussfassung
- 3. Landerwerb Strasse Arbeitszone Industrie Burgholz, Port, Oey

Parzelle Nr. 615, 2332, 1608, 694, 2497, 2322 Nachkredit für Landerwerb in Höhe von CHF 200'000.00 Beratung und Beschlussfassung

4. Salzsilo Horboden

Beratung und Beschlussfassung

- Belagserneuerung; Allmiried, Zwischenflüh, Parzelle Nr. 3313
 Beratung und Beschlussfassung
- 6. Kreditabrechnung Strassensanierung Hasli Zäunegg Kenntnisnahme
- 7. Dachsanierung Gemeindehaus Oey

Beratung und Beschlussfassung

8. Wahlen in Kommissionen und Funktionen der Gemeinde

Beratung und Beschlussfassung

- 9. Wahlen
 - a. Gemeindepräsident (Wiederwahl)
 - b. Gemeindevizepräsident (Wiederwahl)
 - c. Gemeinderatspräsident (Wiederwahl)
 - d. 4 Mitglieder des Gemeinderates (Gebietsvertretungen; Wiederwahl)
 - e. 3 Mitglieder des Gemeinderates (frei aus der Gemeinde; Wiederwahl)
 - f. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl Gebietsvertretung Horben)
 - g. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl Gebietsvertretung Riedern)
 - h. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl Gebietsvertretung Schwenden)
 - i. 7 Mitglieder der Schulkommission (je eine Gebietsvertretung; Wiederwahl)
 - j. 1 Mitglied der Schulkommission (Neuwahl Gebietsvertretung Horben)
- 10. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen) Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird spätestens vom Montag, 9. Dezember 2024 bis am Dienstag, 17. Dezember 2024 bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat (Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey) erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Gemeinderat

Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

Traktandum 1: Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Diemtigen

Erläuterungen zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde Diemtigen

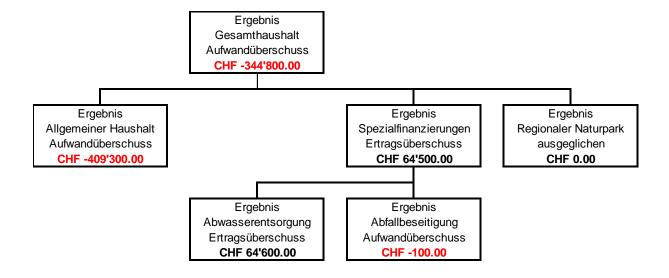
Der Gemeinderat und die Kommissionen haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget 2025 und der Finanzplanung 2025 – 2029 befasst.

Im kommenden Jahr wird beim Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 344'800.00 (Allgemeiner Haushalt CHF – 409'300.00, SF Abwasser CHF 64'600.00, SF Abfall CHF – 100.00, SF Naturpark, ausgeglichen) gerechnet.

Das Wichtigste in Kürze:

- Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie Gewinn und Kapital
- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 2'622'600.00
- Mehrertrag Steuern, rund CHF 451'800.00 gegenüber Vorjahr
- Beiträge an die Bergbahnen von CHF 80'000.00 (Betriebsbeiträge)
- Abschreibungsbetrag Verwaltungsvermögen CHF 1'255'900.00

Übersichten/Vergleiche der Erfolgsrechnung



	Budget		Rechnung	
Lastenausgleich	2025	2024	2023	2022
Lehrergehälter (netto)	290'400.00	250'300.00	366'132.50	393'106.00
Interventionskosten	5'700.00	6'000.00	5'239.40	5'198.00
Sozialhilfe	1'410'600.00	1'287'000.00	1'176'616.75	1'222'221.30
Ergänzungsleistungen	574'800.00	512'000.00	518'550.00	524'059.00
Familienzulagen	11'500.00	11'400.00	9'215.00	10'824.00
Öffentlicher Verkehr	250'500.00	246'000.00	233'024.00	219'473.00
Neue Aufgabenteilung	416'800.00	416'000.00	419'482.00	418'260.00
Total Lastenausgleich	2'960'300.00	2'728'700.00	2'728'259.65	2'793'141.30

	Budget		Rechnung	
Steuern	2025	2024	2023	2022
Fighter and the second	410041200 00	210501000 00	210071200 55	017701040.55
Einkommenssteuern nat. Personen	4'091'300.00	3'850'000.00	3'987'380.55	3'776'910.55
Vermögenssteuern nat. Personen	328'400.00	325'000.00	333'347.85	331'279.45
Quellensteuern	45'000.00	40'000.00	60'518.65	44'456.65
Gewinnsteuern jur. Personen	570'000.00	320'000.00	743'833.90	412'377.25
Kapitalsteuern jur. Personen	3'300.00	10'000.00	4'501.15	2'350.60
Steuerteilungen	60'600.00	82'700.00	123'095.40	97'464.60
Grundstückgewinnsteuern	150'000.00	150'000.00	153'457.45	184'443.60
Sonderveranlagungen	80'000.00	80'000.00	137'731.65	103'659.40
Liegenschaftssteuern	750'000.00	760'000.00	747'039.40	762'579.50
Total wesentliche Steuererträge	6'078'600.00	5'617'700.00	6'290'906.00	5'715'521.60

	Budget		Rechnung	
Finanzausgleich	2025	2024	2023	2022
Disparitätenabbau	675'900.00	709'000.00	647'896.00	593'683.00
Mindestausstattung	220'500.00	312'050.00	235'605.00	184'322.00
Geografisch-topografischer	1'614'500.00	1'628'000.00	1'627'843.00	1'624'925.00
Soziodemografischer	16'600.00	17'500.00	16'984.00	15'611.00
Total Lastenausgleich	2'527'500.00	2'666'550.00	2'528'328.00	2'418'541.00

Investitionen

Gemäss dem Budget sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'622'600.00 vorgesehen. Die Investitionen in den Allgemeinen Haushalt betragen voraussichtlich CHF 2'231'600.00; die Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser werden auf CHF 391'000.00 geschätzt.

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren und Abgaben)

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'600.00. Dieser Ertragsüberschuss wird in das Rechnungsausgleichskonto eingelegt (Stand 31.12.2023 CHF 2.262 Mio.). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (Wiederbeschaffungswerte) beträgt CHF 242'600.00 (60%, das gesetzliche Minimum).

SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (inkl. Tierkörperbeseitigung) rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2023 CHF 499'014.11).

SF Feuerwehr Diemtigtal (einseitig)

Bei einem Aufwand von CHF 224'900.00 und einem Ertrag von CHF 189'200.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 35'700.00. Der Mehraufwand wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Stand 31.12.2023 CHF 52'646.45).

SF Regionaler Naturpark Diemtigtal

Die Spezialfinanzierung Naturpark rechnet mit einem ausgeglichenen Budget. Der Bestand der Spezialfinanzierung Naturpark betrug per 31.12.2023 CHF 128'773.97.

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es wird auch im Internet (<u>www.diemtigen.ch/verwaltung/finanzverwaltung</u>) publiziert. Der Gemeinderat hat am 28. Oktober 2024 das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Über den Finanzplan wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung orientiert.

Antrag:

- 1. Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:
- a) Der Gesamthaushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 344'800.00 (Allgemeiner Haushalt CHF 409'300.00, SF Abwasser CHF 64'600.00, SF Abfall CHF– 100.00, SF Naturpark ausgeglichen) genehmigt.
- b) Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt (unverändert):
 - Steueranlage 1.9 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer 1.5 Promille
 - Feuerwehrersatzabgabe 0.8% der einfachen Einkommenssteuern, mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00.
- 2. Das Investitionsbudget 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2: Externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan 2025 – 2028

Die verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle, T&R Oberland AG, Lenk, hat in den letzten Jahren die Rechnungsprüfungen, die Prüfungen zur Informatiksicherheit und auch die notwendigen Prüfungen zum Datenschutz zur Zufriedenheit durchgeführt.

Nach Art. 29 vom Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Diemtigen ist die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans alle vier Jahre durch die Gemeindeversammlung zu bestätigen.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, die verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle T&R Oberland AG für weitere vier Jahre (Jahre 2025 bis 2028) als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu wählen.

Traktandum 3: Landerwerb Strasse Arbeitszone Industrie Burgholz, Port, Oey

Der Neubau der Strasse Burgholz inkl. Strassenentwässerung ist bereits seit einiger Zeit (Projektstart 2014) fertiggestellt worden. Damit die erweiterten Teile der Strassenparzelle nun noch definitiv in das Gemeindeeigentum der Einwohnergemeinde Diemtigen übergehen können, benötigt es diverse Landerwerbe. Ebenfalls entstehen Kosten für den Geometer, Notar und die Grundbucheinträge. Die Gemeinde rechnet mit Kosten von rund CHF 200'000.00.

Gemäss Strassenverordnung des Kantons Bern, Artikel 5 Absatz 1: «Das zuständige Gemeinwesen hat die öffentlichen Strassen in der Regel zu vermarken und in das Grundbuch aufnehmen zu lassen», hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Mai 2024 beschlossen, dass für die Übernahme der Strasse, der Landerwerb erfolgen und dafür der Kredit über CHF 200'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 beantragt werden soll. Es handelt sich um die Erweiterungsflächen der Strassenparzelle 615 die in das Eigentum der Einwohnergemeinde Diemtigen übergehen sollen.

Bisher ist eine **Kreditunterschreitung von CHF 16'925.25** zu vermerken. Mit dem Landerwerb ergibt dies eine **Kreditüberschreitung von CHF 189'074.75**.

Ziel ist, das komplette Projekt im Jahr 2025 abschliessen zu können.

An den Gemeinderatsitzungen und der Gemeindeversammlung wurden folgende Kredite beantragt / bewilligt (Beträge verstehen sich in CHF):

Datum	Geschäft	Kredithöhe	Total
8. Sept. 2014	Planungskredit	30'000.00	
16. März 2015	Landerwerb	96'000.00	
11. April 2016	Projektkredit (GV 26.5.2016)	1'150'000.00	
8. Mai 2017	Planungskredit	41'600.00	
16. März 2015	Erschliessung Parz. 149	28'070.00	
23. Mai 2017	Zusatzkredit	50'000.00	
	Total bewilligte Kredite		1'367'600.00
	Bisherige effektive Kosten		1'350'674.75
	Kreditunterschreitung bisher		16'925.25
	Offene Position Landerwerb ¹ «Voraussichtliche»		206'000.00
	Kostenüberschreitung		189'074.75

Die Abweichung zum Gesamtkredit beträgt ca. 13.8%, weshalb die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig ist.

Die Kreditüberschreitung resultiert vom noch ausstehenden Landerwerb¹. Hier wurde im Kreditantrag vom 4. März 2016 folgende Kostenschätzung angenommen:

Datum	Geschäft	Kredithöhe	Total
4. März 2016	Landerwerb (zuzüglich	86'340.00	
	Gebühren, Geometer, Notar		
	und Grundbuch)		86'340.00

Demgegenüber stehen effektive Kosten:

DatumGeschäftKredithöheTotalHeuteLanderwerb (zuzüglich206'000.00

Gebühren, Geometer, Notar

und Grundbuch) **206'000.00**

Es liegt bereits der Entwurf der Parzellierungsurkunde vor. Der Gemeinderat hat unter Vorbehalt der Kreditfreigabe an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024, der Genehmigung der Parzellierungsurkunde, sowie dem Landerwerb zugestimmt.

Kosten:

Die Kosten über CHF 200'000.00 setzen sich aus den Komponenten Landerwerb, Notarkosten, Geometerkosten, Grundbucheinträge und Reserve für Unvorhergesehenes zusammen. Damit ist die Gemeindeversammlung für den Kreditbeschluss zuständig (Summe ≥ CHF 200'000.00).

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, den Nachkredit für den Landerwerb zugunsten der Strassenparzelle 615 über CHF 200'000.00 (inkl. Reserve für Unvorhergesehenes) zu genehmigen.

Traktandum 4: Salzsilo Horboden

Die Einwohnergemeinde plant den Neubau eines gemeindeeigenen Salzsilos im Horboden. Das Traktandum wurde ursprünglich für die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 aufgenommen aber zwecks «weiteren Abklärungen» zurückgestellt. Dabei ging es um die Regelung der Dienstbarkeiten und den Erwerb des Durchleitungsrechts, welche nun geklärt sind.

Ein gemeindeeigenes Streugutlagersilo bringt Vorteile. Künftig kann Feuchtsalz mit einer Restfeuchtigkeit von bis zu 1,5% eingesetzt werden. Dieses Salz bringt den Vorteil, dass es eine bessere und schnellere Wirkung bei Eisglätte zeigt (dadurch wird weniger Salz für die gleiche Wirkung benötigt). Zudem ist es im Einkauf günstiger als das bisher verwendete Salz (Trockensalz hat eine Restfeuchte von < 0,1%).

Der Neubau des Streugutlagersilos soll im Jahr 2025 erfolgen damit für die Wintersaison 2025/2026 bereits davon profitiert werden kann.

Folgende Verbesserungen sind beabsichtigt:

- Bessere und schnellere Salzeinsatzwirkung durch die Verwendung einer anderen Salzkomponente (Feuchtsalz)
- Reduktion der benötigten Salzmenge durch die Verwendung einer anderen Salzkomponente (Feuchtsalz)
- Voraussichtlich entstehen langfristig Einsparungen
- Die Nutzer des Silos können deutlich effizienter arbeiten
- Es fällt weniger Aufwand für Salzbestellungen an

Im Vorfeld wurden verschiedene Fragestellungen sowie Möglichkeiten geprüft.

- Welche Grösse soll das Silo aufweisen? Aufgrund der benötigten Mengen sowie den Einkaufsvorteilen wurde der Erwerb des grösseren Silos mit 100m3 Rauminhalt, gegenüber den Inhalten von 50m3 und 75m3, bevorzugt.
- Aus welchem Material soll das Silo angefertigt sein? Metall oder Holz? Ein Holzsilo beinhaltet die besseren klimatischen Bedingungen und kann als Speicher für mehrere Salzarten verwendet werden. Demgegenüber kann in einem Metallsilo nur das Trockensalz gelagert werden. Ziel ist, dass das günstigere Feuchtsalz mit besserer Tauwirkung eingekauft werden kann.

- Soll eine ganze Lagerhalle für das Salz errichtet oder lediglich ein Silo aufgestellt werden?
 Eine Lagerhalle ist deutlich teurer. Eine Lagerhalle müsste zusätzlich eine Förderanlage beinhalten, um das Salz auf die Fahrzeuge zu befördern. Ebenfalls müssten die klimatischen Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, Salz das ganze Jahr über zu lagern.
- Soll das Silo mit Solarstrom oder mit Netzbezug beheizt werden? Da der Horboden das ganze Jahr über eher schattig ist, wäre eine konstante Stromgewinnung mit Solarstrom nicht gewährleistet
- Wäre es eine Option, die Anschaffung des Silos gemeinsam mit dem Kanton zu tätigen? Der Kanton gibt an, dass er über genügend Salz in der Region verfügt und diesbezüglich kein Interesse besteht.

Vorab wurde abgeklärt, ob ein Silo im Horboden baubewilligungsfähig wäre. Auch hierfür wurden diverse Abklärungen, wie namentlich Waldabstand und im Bereich des Gewässerschutzes getroffen. Diese Vorabklärungen haben ergeben, dass mit einer Baubewilligung gerechnet werden kann. Mit der Zonenplanänderung von 2021 wurde zudem die Bedingung für die Baubewilligungsfähigkeit geschaffen.

Kosten:

Die Kosten über CHF 230'000.00 setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen: Bau des Fundaments, Bau der Stromzuleitung, Anschaffung des Silos, Eintragung im Grundbuch, sowie den Kosten für die Bewilligung. Damit ist die Gemeindeversammlung für den Kreditbeschluss zuständig (Summe ≥ CHF 200'000.00).

Folgekosten jährlich (Beträge verstehen sich in CHF):

Unterhalt, Betrieb, Versicherung: Schätzbetrag	500.00
Strom	400.00
Platzmiete pro Jahr	500.00
Kapitalverzinsung kalkulatorischer Zinssatz 2%	4'600.00
Abschreibung 4% über 25 Jahre	9'200.00
TOTAL	15'200.00

Voraussichtlich kann das Projekt: Anschaffung eines gemeindeeigenen Salzsilos mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, den Investitionskredit für den Neubau eines gemeindeeigenen Salzsilos im Horboden über den Betrag von CHF 230'000.00 gutzuheissen.

Traktandum 5: Belagserneuerung; Allmiried, Zwischenflüh, Parzelle Nr. 3313

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 beschlossen, dass der Investitionskredit für die Wegsanierung Riedli – Wagewäge im Allmiried an der Gemeindeversammlung beantragt werden soll.

Um eine nachhaltige Sanierung zu lancieren, umfasst das Projekt diverse Teilprojekte. Die bestehende Strasse Riedli – Wagewäge erschliesst das Schulhaus, die Turnhalle, sowie die umliegenden Wohngebäude im Büel und Allmiried mit dem Restaurant «Wirieblick». Aufgrund des Alters ist der Deckbelag der Weganlage abschnittsweise ausgemagert und weist Risse, sowie vereinzelt grössere Durchbrüche im Belag auf. Aus diesen Gründen soll die Weganlage und deren Zufahrten saniert werden.

Des Weiteren ist die Situation im Bereich der Verzweigung oberhalb der Turnhalle aufgrund der engen Bushaltestelle und einem Knick in der vertikalen Linienführung nicht zufriedenstellend. Dieser Bereich soll, unter Berücksichtigung der bestehenden Gegebenheiten, angepasst werden, damit eine Verbesserung der aktuellen Situation erreicht wird.

Der Zustand der Strassenentwässerung ist entlang des Hauptwegs Riedli – Wagewäge an mehreren Stellen schadhaft. Elemente, welche einen ungenügenden Zustand aufweisen, sollen ebenfalls im Zuge der Sanierung ersetzt bzw. instandgesetzt werden.

Am Anfang der Weganlage befindet sich eine Brücke, welche über den Fildrich führt. Die Brücke wurde in den vorangegangen Projektphasen auf ihren Zustand überprüft. Anhand der Resultate aus den Untersuchungen wird geplant, diverse Sanierungsarbeiten an der Brücke durchzuführen. Dies, um zukünftige Schäden an der Brücke zu vermeiden und den Erhalt der Brücke über den Fildrich langfristig sicherzustellen.

Das Bauprojekt zeigt die umfassende Sanierung mit den einzelnen Positionen auf. Die Kosten wurden mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% errechnet (alle Beträge verstehen sich in CHF):

Sanierung Weganlage inkl. Zufahrten	724'000.00
Sanierung Strassenentwässerung	122'000.00
Anpassung Abzweiger Wagewäge / Bushaltestelle	74'000.00
Anpassung Parkplatz / Zufahrt Schulhaus Wiriehorn	66'000.00
Sanierung Brücke über Fildrich	243'000.00
Total Bauarbeiten	1'229'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve ca. 10%	157'000.00
Risikozuschlag ca. 5%	62'000.00
Bereits erfolgte Voruntersuchungen	60'000.00
Projekt und Bauleitung Brückenbau	60'000.00
Projekt und Bauleitung Strassenbau	100'000.00
Total Kosten Projekt	1'634'000.00
Zuzüglich MwSt. gerundet	132'000.00
Gesamttotal Projekt inkl. MwSt. und Reserven	1'800'000.00

Kosten:

Die Kosten über CHF 1'800'000.00 setzen sich aus den obenerwähnten Massnahmen zusammen. Damit ist die Gemeindeversammlung für den Kreditbeschluss zuständig (Summe ≥ CHF 200'000.00).

Gesamtsumme	1'800'000.00
Kapitalverzinsung kalkulatorischer Zinssatz 2%	36'000.00
Abschreibung 2,5% über 40 Jahre	45'000.00
Jährliche Kosten	81'000.00

Voraussichtlich kann das Projekt Wegsanierung Riedli – Wagewäge im Allmiried mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, den Investitionskredit für die Wegsanierung Riedli – Wagewäge über den Betrag von CHF 1'800'000.00 gutzuheissen.

Traktandum 6: Kreditabrechnung Strassensanierung Hasli - Zäunegg

Die Strassensanierung Hasli – Zäunegg wurde auf einer Strecke von 1'412 Meter fertiggestellt. Die Arbeiten sind planmässig erfolgt. Die Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019 hatte einen Bruttokredit über 230'000.00 beschlossen. Die effektiven Kosten betragen CHF 213'751.05. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 16'248.95.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, von der Kreditabrechnung für den Abschluss der Strassensanierung Hasli - Zäunegg mit einer Kreditunterschreitung von CHF 16'248.95 brutto Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7: Dachsanierung Gemeindehaus Oey

Das Hagelereignis vom 20. Juli 2022 hat auch am Dach des Gemeindehauses Spuren hinterlassen. Unmittelbar nach dem Ereignis wurde festgestellt, dass neben dem Ersatz der defekten Dachfenster keine Sofortmassnahmen nötig sind. Eine Sanierung im Verlauf der nächsten zwei bis drei Jahre ist aber angezeigt.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten und des Alters des Gebäudes hat die Immobilienkommission beschlossen, eine weitergehende Sanierung respektive zusätzliche Wärmdämmung zu prüfen. Die Abklärungen ergaben keinen zusätzlichen Sanierungsbedarf. Zudem wurde festgestellt, dass eine zusätzliche Wärmedämmung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Ebenfalls wurde festgestellt, dass der Markt der PV-Anlagen derzeit sehr angespannt ist. Die Kosten für eine entsprechende Investition werden als unverhältnismässig beurteilt.

Aufgrund der Schäden an der Dacheindeckung soll die Dachsanierung jetzt angegangen werden. Die Realisierung sollte 2025 erfolgen. Die Vorbereitungs- und Bauleitungsarbeiten können nicht gemeindeintern ausgeführt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 18. September 2023 einen Planungskredit von CHF 15'000.00 gesprochen und den Auftrag der beoplanum GmbH erteilt.

In der Zwischenzeit wurden die nötigen Abklärungen gemacht und das Ausführungsprojekt inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet. Es sind folgende Arbeiten geplant:

- Dachdeckerarbeiten (ca. CHF 185'000.00)
- Spenglerarbeiten (ca. CHF 35'000.00)
- Gerüstbau (ca. CHF 40'000.00)
- Unvorhergesehenes (CHF 10'000.00)

Für die Sanierungsarbeiten ist mit Kosten von CHF 270'000.00 zu rechnen. Zusammen mit dem Projektierungskredit ergibt dies einen Gesamtbetrag von CHF 285'000.00. Damit liegt die Kreditkompetenz gemäss Art. 25 Abs. 2 OgR bei der Gemeindeversammlung. Zu beschliessen gilt es noch die CHF 270'000.00.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten trägt die Stockwerkeigentümergemeinschaft. Diese bildet die Einwohnergemeinde Diemtigen zusammen mit der Post AG. Es ist vorgesehen, die Kosten soweit möglich über den Erneuerungsfonds zu bezahlen (Stand: ca. CHF 70'000.00). Die diesen Betrag übersteigenden Kosten müssen von den beiden Parteien anteilmässig gemäss Eigentumsanteilen finanziert werden (Post Immobilien AG: 142/1'000; Gemeinde Diemtigen 858/1'000). Der Anteil der Gebäudeversicherung GVB (Hagelschaden) wird erst nach Vorliegen der Unternehmerofferten festgelegt. Der Betrag dürfte sich auf rund CHF 40'000.00 belaufen Es ist mit Nettokosten von rund CHF 160'000.00 zu rechnen. Da der entsprechende Beschluss der Stockwerkeigentümerversammlung und die Zusicherung der GVB nicht vorliegen, muss die Gemeinde die Kosten brutto beschliessen.

Das Gemeindehaus Oey ist zu 50 % Verwaltungsvermögen (Räume, welche durch die Verwaltung genutzt werden) und zu 50 % Finanzvermögen (vermietete Räumlichkeiten). Somit sind nicht von der Gesamtsumme, sondern lediglich von den 50 % Restkosten, welche dem Verwaltungsvermögen belastet werden, Abschreibungen zu berücksichtigen.

Folgekosten und Tragbarkeit

Es ist mit folgenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibung (auf 33 Jahre): CHF 2'059.20 Kalkulatorischer Zins: CHF 1'372.80

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm für das Jahr 2025 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird die Dachsanierung im Sommerhalbjahr 2025 durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, für die Sanierung des Dachs des Gemeindehauses Oey einen Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 zu beschliessen.

Traktandum 8: Wahlen in Kommissionen und Funktionen der Gemeinde

Bisher wurden die Mitglieder des Gemeinderats von der Gemeindeversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren, ungeachtet der ordentlichen Legislaturperiode, gewählt. Diese Praxis hat zur Folge, dass die Gemeinderatsmitglieder nach der Wahl durch die Gemeindeversammlung und der Einsetzung direkt mit der Amtszeit beginnen und nicht pro ordentliche Legislaturperiode amten.

Neu soll der gesamte Gemeinderat **einmal** alle vier Jahre (nach Ablauf der ordentlichen Legislaturperiode) von der Gemeindeversammlung (wieder)gewählt werden können. Dazu muss der Artikel 73 Abs. 2 der Organisationsverordnung (OgR) aufgehoben werden.

Bei einer Demission während einer laufenden Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung auch weiterhin das neue Gemeinderatsmitglied. Jedoch beendet dieses zuerst die laufende Legislaturperiode des vorherigen Mitgliedes in dessen Ressort und beginnt erst danach die eigentliche ordentliche Amtszeit.

Die Praxisänderung und die damit verbundene Vereinheitlichung der Gemeinderatswahl betrifft ausschliesslich die Amtszeit des Gemeinderatmitgliedes, bedeutet aber gleichzeitig eine Vereinfachung der Abläufe und Steigerung der Effizienz.

Änderungen des Organisationsreglements (OgR) unterliegen dem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, den Art. 73 Abs. 2 in der Organisationsverordnung zu streichen und so eine einheitliche und gesamtheitliche Wahl des Gemeinderates pro Legislaturperiode (einmal alle 4 Jahre) zu ermöglichen.

Traktandum 9: Wahlen

Infolge Ablaufs der Legislaturperiode 2021 - 2024 per 31.12.2024, der Überführung des Gemeinderates in eine gemeinsame Legislaturperiode (2025 – 2028) und einiger Demissionen finden an der Gemeindeversammlung per 1. Januar 2025 Gemeindewahlen statt:

1. Gemeindepräsident

vorgeschlagen zur Wiederwahl ist Stucki Jürg, Diemtigen (bisher)

2. Gemeindevizepräsident

vorgeschlagen zur Wiederwahl ist Neukomm Andreas, Horben (bisher)

3. Gemeinderatspräsident

vorgeschlagen zur Wiederwahl ist Klossner Marcel, Diemtigen (als Gebietsvertreter, bisher)

4. 7 Mitglieder des Gemeinderates (Gebietsvertretung)

Vorgeschlagen zur Wiederwahl sind (bisher):

Imobersteg Ulrich, Bächlen; Gerber Andreas, Zwischenflüh; Knutti Beat, Entschwil; Küng Olivia, Oey

Neu zu wählen, sind die Sitze der Gebietsvertreter für Horben, Riedern und Schwenden:

Regez Andreas (Demission per 31.12.2024)

Stucki Theresia (Amtszeitbeschränkung per 31.12.2024)

Messerli Beat (Demission per 31.12.2024)

3 Mitglieder des Gemeinderates (frei aus der Gemeinde)

Vorgeschlagen zur Wiederwahl sind (bisher):

Stucki Erwin, Haueter Oliver und Klossner Rudolf Simon

5. 8 Mitglieder der Schulkommission (je eine Gebietsvertretung)

Vorgeschlagen sind (bisher):

Frutig Nicolas, Bächlen; Kammer Romina, Riedern; Trittibach Thomas, Diemtigen; Liechti Manuela, Oey; Wiedmer Andrea, Zwischenflüh; Fankhauser Sandra, Entschwil und Ulmann Adrian, Schwenden

Neu zu wählen ist der Sitz von:

Neukomm Urs, Horben (Demission per 31.12.2024)

Neuwahlen / Wiederwahlen

Alle Kandidatinnen oder Kandidaten müssen in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigt sein (Art. 67 OgR); Die Gebietsvertretungen müssen im entsprechenden Gebiet wohnhaft sein (Art. 67 OgR). Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 76 lit. c OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (Art. 76 lit. d OgR).

Wiederwählbare Behördenmitglieder gelten gemäss Art. 76 lit a OgR als vorgeschlagen. Wahlvorschläge müssen von mindestens sechs in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (Art. 75 Abs. 2 OgR), für die Gebietsvertretungen aus dem entsprechenden Gebiet (Art. 75 Abs. 2a OgR), sowie von der vorgeschlagenen Person (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort, Unterschrift) unterzeichnet bis **Dienstag, 19. November 2024** schriftlich bei der Gemeindeschreiberei eingereicht sein (Art. 75 Abs. 4). Ein Musterformular ist bei der Gemeindeschreiberei erhältlich.

Neu zu wählende Kandidatinnen und Kandidaten haben sich an der Gemeindeversammlung kurz, persönlich vorzustellen.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt, die vorgeschlagenen Behörden- und Gemeinderatsmitglieder zu bestätigen und in die Legislatur 2025 – 2028 zu überführen. Weiter sollen die neu zu besetzenden Sitze gewählt werden.

Informationen aus dem Gemeinderat

- Manuela Liechti reichte ihre Demission als AHV-Zweigstellenleiterin per 31. August 2024 ein.
 Am 17. Juni 2024 wählte der Gemeinderat Cornelia Mollet als neue AHV-Zweigstellenleiterin
 (Pensum 40%) und genehmigte die Ausschreibung einer 80-100% Sachbearbeiter/innen AHV-Zweigstelle. *Nachtrag:* Die Vakanz konnte mit Lara Geissbühler erfolgreich per 1. November 2024 besetzt werden.
- Der Gemeinderat hat die Anhebung der Parkplatztarife (für die öffentlichen Parkplätze im Gebiet Zwischenflüh) per 1. November 2024 beschlossen. Die Publikation der neuen Tarife erfolgte am 19. September 2024. Die neuen Tarife können auf der Webseite der Einwohnergemeinde Diemtigen eingesehen werden.
- Alexander Erb aus Schwenden wurde einstimmig (rückwirkend per 1. Januar 2024) als Gewerbevertreter in die Naturparkkommission gewählt.
- Der Unwetter-Fonds «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» wurde mit CHF 5'000.00 unterstützt. Das Geld wird für Aufräumarbeiten und Wiederaufbauprojekte von zerstörten öffentlichen Einrichtungen eingesetzt. Auch sollen Folgeprojekte finanziert werden, welche das Schadensausmass künftiger Katastrophen mindern sollen.
- Per 1. August 2024 wurde Daniel Reber aus Diemtigen als stellvertretender Totengräber angestellt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei seinem Vorgänger, Anton Kernen aus Diemtigen, für seinen Einsatz.
- Am 1. September 2024 konnte Alain Dalbert eine Anstellung zu 50% bei der Gemeindeschreiberei angeboten werden. *Nachtrag:* Diese Anstellung wird per 1. Januar 2025 in eine Vollzeitanstellung umgewandelt, da die heutige Stelleninhaberin die Verwaltung per 31. Dezember 2024 verlassen wird. Ihre Arbeiten werden weitestgehend von Alain Dalbert übernommen.

- Der Gemeinderat nimmt das überarbeitete Konzept des Gemeindeführungsorgans zur Kenntnis. Zudem heisst er die Zusammenarbeit in Katastrophen-Situationen mit dem Samariterverein Wimmis gut. Es wird ein Leistungsvertrag mit dem Samariterverein abgeschlossen.
- Die Vernehmlassungsunterlagen zur Fusion «ZSO-Niesen Saanen» werden unter dem Vorbehalt, der gleichzeitigen Zustimmung sämtlicher, beteiligter Gemeinden, verabschiedet.
- Der Gemeinderat beschliesst die Verlängerung der GEAK-Förderungsbeiträge um vier Jahre und passt die Verordnung an.
- Ein Projektbeitrag für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage, in Höhe von CHF 3'600.00, für den FC EDO Simme wird gutgeheissen.
- Der Naturpark gewinnt Fabienne Gerber als neue Sachbearbeiterin Tourismus und Naturpark.
 Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. November 2024.
- Für das Schulsekretariat konnte per 1. Dezember 2024 Thomas Brandt, als Sachbearbeiter Bildung, rekrutiert werden. Die heutige Stelleninhaberin legt ihr Amt per 31. Oktober 2024 nieder. *Nachtrag*: Zur Überbrückung und Einarbeitung des neuen Sachbearbeiters Bildung konnte Nicole Zaugg verpflichtet werden.
- Der Gemeinderat hat den Mitwirkungsbericht zur Ortsplanungsrevision genehmigt.

Gemeinderat

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2024/2025

Bitte beachten Sie, dass die Einwohnergemeinde Diemtigen (inkl. der AHV-Zweigstelle) in der Zeit vom

Montag, 23. Dezember 2024 - Freitag, 3. Januar 2025

geschlossen bleibt. Ab Montag, **6. Januar 2025** stehen wir Ihnen gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung

Behördenmitglieder und Gemeindefunktionäre

Bitte beachten Sie, dass Ihre Spesenabrechnungen bis zum **5. Dezember 2024** vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Finanzverwaltung eingereicht werden müssen, damit diese noch im Jahr 2024 ausbezahlt werden. Das Formular finden Sie auf unserer Webseite unter:

https://www.diemtigen.ch/online-schalter/formulare-merkblaetter/finanzverwaltung

Unvollständige Abrechnungen können nicht angenommen werden und werden zur Korrektur retourniert. Abrechnungen, welche nach dem oben genannten Termin eintreffen, werden mit dem ersten Lohnlauf 2025 ausbezahlt.

Mit dem diesjährigen Versand des Lohnausweises werden zusätzlich folgende Dokumente für Behördenmitglieder versendet:

- Aktuelles Formular Interessenverbindung
- Aktuelles Formular Personalienblatt

Das Formular der «Interessenverbindung» ist die Grundlage zur Offenlegungspflicht, welche im Artikel 72 des Organisationsreglements (OgR) 2012 aufgeführt wird und besagt:

Jede Kandidatin und jeder Kandidat für den Gemeinderat, das Rechnungsprüfungsorgan oder eine Kommission mit Entscheidbefugnis hat vor ihrer oder seiner Wahl Interessenbindungen offenzulegen, die sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können.

Die Liste ist öffentlich und wird für die Mitglieder der oben erwähnten Behördengruppen im ersten Quartal einer Amtsdauer im Anzeiger (Art. 89 OgR) publiziert, bei Ersatzwahlen innerhalb von drei Monaten nach Amtsantritt,

Beide Formulare sind bis zum **31. Januar 2025** ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei

Einreichung der Selbstdeklaration Baukontrolle (SB1 und SB2)

Die verantwortliche Person gemäss Baugesuchsformular ist für das Ausfüllen der Selbstdeklaration 1 und 2 (nachfolgend SB1 und SB2 genannt) zuständig. Das Formular **SB1** ist *vor Baubeginn* bei der Bauverwaltung Diemtigen einzureichen; erst danach darf mit den Bauarbeiten begonnen werden. Unmittelbar *nach Bauvollendung* ist der Bauverwaltung Diemtigen das Formular **SB2** unaufgefordert einzureichen.

Beide Formulare sind im eBau zu erfassen und zusätzlich in Papierform unterzeichnet einzureichen.

Die Gemeinde Diemtigen stellt fest, dass die Formulare SB1 und SB2 nicht immer rechtzeitig, oder teilweise nicht eingereicht werden. Die Bevölkerung wird daher gebeten, zukünftig auf eine fristgerechte Einreichung zu achten.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Mithilfe!

Bauverwaltung



Schneesportwochen und Schneesporttage der Schule Diemtigtal 2025 Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung



Am 13.01.2025 beginnt die neuste Ausgabe der Diemtigtaler Schneesportwoche. Die Schneesportwoche und polysportiven Schneesporttage der Schule Diemtigtal sind fester Bestandteil der Aktivitäten im Jahreskalender der Kinder und Jugendlichen. Dank der ausserordentlich guten Zusammenarbeit mit der Schneesportschule Diemtigtal und den Bergbahnen Springenboden, Grimmialp und Wiriehorn, sowie der grosszügigen Unterstützung durch das einheimische Gewerbe und privater Sponsoren, kann dieser Anlass kostendeckend durchgeführt werden. Für dieses grossartige Engagement dankt die Schule Diemtigtal im Namen der Diemtigtaler Schülerinnen und Schüler ganz herzlich.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 9. Klasse erhalten daneben die Möglichkeit, weitere Wintersportarten wie Crossblades, Schneeschuhwandern und Langlauf unter fachkundiger Leitung kennen zu lernen.

Das Schulbudget, die Elternbeiträge und das grosszügige finanzielle Entgegenkommen der Bergbahnen Springenboden, Grimmialp und Wiriehorn, sowie der Schneesportschule Diemtigtal decken die Kosten von rund CHF 20'000.00 für die winterlichen Sportaktivitäten nur teilweise. Mit Hilfe unserer

treuen Sponsoren, dem hiesigen Gewerbe, und einiger privater Spenden, konnte die Finanzierung bis anhin sichergestellt werden.

Helfen Sie mit, den Diemtigtaler Schülerinnen und Schülern auch in diesem Schuljahr professionellen Skiunterricht und viele schöne Erlebnisse in der winterlichen Natur zu ermöglichen?

Jeder Beitrag ist herzlich willkommen! Sie werden als Sponsor auf allen Elternbriefen und Dokumenten erwähnt und ab CHF 300.00 wird Ihr Logo zusätzlich platziert. Aktuelle Informationen zur Schneesportwoche finden Sie auf unserer Homepage www.schule-diemtigtal.ch.

Ihre Spende nehmen wir sehr gerne auf dem Konto Nr. CH41 0870 4001 0700 7417 0 entgegen. Bitte erwähnen Sie den Vermerk "**SSW 2025**". Einzahlungsscheine finden Sie auf unserer Homepage unter "Schneesportwoche".

Wir danken Ihnen bereits jetzt im Namen der Kinder und Jugendlichen für Ihre Mithilfe zum Gelingen dieses Anlasses.

Regula Krummenacher, Schulleiterin Diemtigtal

Fundbüro

Seit Frühjahr 2024 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundbüro abgegeben:

- Korrigierte Brille
- Korrigierte Sonnenbrille
- Diverse Schlüssel (Haustüren etc.)
- Chip mit Schlüssel

- Autoschlüssel Mercedes
- Sack mit Wanderschuhen
- Badge

Gegen den genauen Beschrieb des verlorenen Gegenstandes und die Angabe des ungefähren Verlustortes händigen wir den Verlustgegenstand gegen Unterschrift aus.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Finderlohn 10% des Wertes, vom verlorenen Objekt (Zeitwert), entspricht.

Laufend können Fundgegenstände bei der Gemeindeschreiberei abgegeben oder Verlustgegenstände gemeldet werden.

Gemeindeschreiberei

Unterstützung für ein wichtiges Projekt in unserem Alterszentrum Neugestaltung des Außenbereichs der jetzt Lindenmatte

Im Herbst 2022 luden wir die Bevölkerung ein zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Umgebung des Alterszentrums *jetzt Lindenmatte*. Viele Interessierte trafen sich damals und brachten ihre Ideen ein. Anschliessend folgte eine Planungsphase, die möglichst viele der damaligen Ideen aufnahm.

Mit Freude möchten wir Sie darüber informieren, dass wir als *Trägerverein jetzt Niedersimmental* die Umsetzung der Planung in die Wege leiten möchten. Unser Ziel ist es, den Bewohnenden und Besuchenden eine neue, einladende und naturnahe Umgebungsgestaltung zu schenken, die nicht nur den Bewohnenden, sondern der Bevölkerung der gesamten Region zugutekommt.

Die Neugestaltung des Aussenbereichs soll zu einem Ort der Begegnung werden – ein inspirierender Rundweg, der sowohl für die Bewohnenden als auch für ihre Angehörigen und Besuchenden Freude,

anregende Spiele und Abwechslung bietet. Gleichzeitig wird das Zentrum «jetzt Lindenmatte» ein Treffpunkt, wo Generationen zusammenkommen und sich auszutauschen können.

Um dieses wertvolle Projekt vollständig umsetzen zu können, benötigen wir jedoch noch finanzielle Unterstützung. Daher starten wir **ab 16. November 2024 ein Crowdfunding** über die Plattform «Lokalhelden» der Raiffeisenbanken unter:

https://www.lokalhelden.ch/begegnungsraum-umgebungsgestaltung-im-alterszentrum.

Jeder Beitrag, den wir auf dieser Plattform sammeln können, zählt. Ganz gleich, wie groß oder klein die Spende ist, sie hilft, das Projekt zu finanzieren. Dieses hat ein Gesamtvolumen von CHF 200'000.00. Aber bereits mit CHF 35'000.00 können wir die Kernstücke der Umgebungsgestaltung verwirklichen. Die Bevölkerung der ganzen Region mit allen Gemeinden kann mitmachen und profitiert in Zukunft von der Anlage. Der Link oben zeigt Ihnen das Konzept der Umgebungsgestaltung.

Wir laden Sie herzlich ein, uns bei diesem wichtigen Vorhaben mit einer Spende zu unterstützen. Die Projektleitung arbeitet ehrenamtlich. Wir wollen einen Ort der Begegnung schaffen, der der gesamten Bevölkerung des Niedersimmentals Freude bereiten wird.

Der Vorstand des Trägervereins «jetzt Niedersimmental»

Lehrstelle Fachfrau-/mann Betriebsunterhalt EFZ / EBA, Fachrichtung Hausdienst

Eine vielseitige Ausbildung in den Schul- und Sportanlagen der Gemeinde garantiert Dir eine spannende Lehrzeit. Wir vergeben **ab Sommer 2025** eine Lehrstelle als Fachfrau-/mann Betriebsunterhalt EFZ oder EBA für die Fachrichtung Hausdienst.

Mehr Informationen zur Stelle und dem Bewerbungsprozess findest du auf unserer Webseite unter:

https://www.diemtigen.ch/verwaltung/jobs

Gerne darfst du eine Schnupperlehre absolvieren, Beat Knutti freut sich mit dir einen Termin zu vereinbaren. Während dem regulären Schulbetrieb ist er unter der Telefonnummer 033 681 02 82 erreichbar.

Wir freuen uns dich kennen zu lernen!

Gemeindeschreiberei

Dr Samichlous chunnt am...

Fritig, **6. Dezember 2024** vom 6i bis am 8i zur Brätlistell Chatzeloch. Jedes Chind überchunnt es Chlouseseckli u mir schenke o Punsch us. Liebi Chind, dr Samlichlous fröit sech uf öier Värsli.

Frauenverein Diemtigtal